

10 012 428

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

Hochschule: Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Standort: Lemgo Datum: 01.04.2022

Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlichinhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" wurde auf Basis des von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsberichts vom 14.08.2019 mit Bescheid vom 21.11.2019 zunächst unter einer Auflage zur rechtskonformen Ausgestaltung der dualen Variante akkreditiert. Da die Hochschule die Erfüllung Auflage nicht nachwies, hat der Akkreditierungsrat die Akkreditierung zum 01.10.2021 entzogen. Der Vorstand der Stiftung hatte der Hochschule daraufhin in einer die zukünftige Verwaltungspraxis nicht präjudizierenden Einzelfallentscheidung gestattet, die Reakkreditierung in einem vereinfachten Verfahren neu zu beantragen.

Die Hochschule legt nun einen AQAS-Prüfvermerk vom 22.11.2021 vor, der bestätigt, dass das Profilmerkmal "dual" nicht mehr geführt wird. Die Hochschule hat weiterhin mit Schreiben vom 16.12.2021 erklärt, dass die "akkreditierungsrelevanten Sachstände" in Bezug auf den Bachelorstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" ansonsten im Vergleich zum Stand der Berichtslegung keine wesentlichen Änderungen erfahren haben.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass damit die Voraussetzungen für eine erneute Akkreditierung erfüllt sind. Da die Entscheidung in weiten Teilen auf dem o.g. alten



Akkreditierungsbescheid basiert, endet die Akkreditierungsratsfrist außerordentlich an dem dort genannten Datum, 30.09.2027. Sie beginnt gemäß § 26 Abs. 1 StudakVO zum 01.10.2021, so dass eine lückenlose Akkreditierung gegeben ist.

